

Pressemeldung Nr. 07/2023

Zahntechniker erneuern ihre Forderungen gegenüber Gesundheitsminister Lauterbach

BERLIN, 08. NOVEMBER 2023. Es ist gute Tradition, dass die Handwerkskammer zu Köln sich für gemeinsame Treffen zwischen den Gesundheitshandwerken und dem jeweiligen Bundesgesundheitsminister einsetzt. Anlässlich des diesjährigen Treffens mit Bundesgesundheitsminister Professor Dr. Karl Lauterbach haben Dominik Kruchen, Präsident des Verbandes Deutscher Zahn-Techniker-Innungen (VDZI), Vizepräsident Klaus Bartsch sowie die Kölner Innungskollegen German Bär und Stephan Hillen die Gelegenheit genutzt, den Minister auf die fatale Lohn- und Preissituation im Zahntechniker-Handwerk anzusprechen und Lösungsvorschläge zu präsentieren.

Die zahntechnischen Vertreter machten deutlich, dass auch im dritten Krisenjahr mit hohem Inflationsdruck die gesetzliche Begrenzung der zahntechnischen Preisentwicklung eine der tatsächlich nachweisbaren Kostenentwicklung im Zahntechniker-Handwerk angemessene Preisanpassung nachhaltig verhinderte.

Prof. Dr. Lauterbach erläuterte insbesondere die langfristigen finanziellen Herausforderungen in der gesetzlichen Krankenversicherung. Der Gesundheitsminister zeigte für die Forderungen und die Argumente der Zahn-Technik viel Verständnis, jedoch verwies er darauf, dass er im Moment unter Berücksichtigung der Beitragssatzstabilität im Sozialversicherungssystem keinen Spielraum für gesetzliche Änderungen sehe. Die Zahn-Techniker-Innungen und der VDZI werden in der Frage der gesetzlichen Bindung an den Paragraphen 71 des Sozialgesetzbuches V (§ 71 SGB V) nicht lockerlassen und die Politik weiter auf die bekannten Missstände aufmerksam machen.

Gemeinsam mit den anderen vier Gesundheitshandwerken forderten die Zahn-Techniker zudem eine Reduktion bürokratischer Regelungen.

Der Hintergrund:

Bereits seit Jahren weisen die Zahn-Techniker-Innungen und der VDZI darauf hin, dass die wirtschaftliche Regelung der Bindung an den § 71 SGB V zu einer fortgesetzten Erosion der Löhne für hoch qualifizierte Mitarbeiter und damit zur Schwächung des Zahntechniker-Handwerks im Fachkräftewettbewerb beiträgt. Hierzu hat das Zahntechniker-Handwerk in den vergangenen Jahren mit vielen politischen Initiativen und Vorschlägen den Versuch unternommen, zu einem fairen Interessenausgleich und einer verantwortungsvollen Lösung zu kommen. Bisher signalisiert die Politik allerdings nur Verständnis, ohne Änderungen in Aussicht zu stellen.

Sowohl der § 71 SGB V als auch die in den Verhandlungen ausschließliche Betrachtung der wirtschaftlichen Entwicklung des Vorjahres führen zu Nachteilen der Zahntechnik in Form einer asymmetrischen Risikoverteilung zwischen Leistungserbringer und Kostenträger. Wenn das Zahntechniker-Handwerk aufgrund äußerer Einflüsse, wie Pandemie und Krieg, aber auch durch gesetzgeberische Eingriffe wie der Setzung von Mindestlohn- und Mindestausbildungsvergütung, mit hohen Kostensteigerungen belastet wird, dann ist dennoch die notwendige Preisanpassung an die Kosteneffekte gesetzlich eingeschränkt.

Weitere Informationen:

VDZI - VERBAND DEUTSCHER ZAHNTECHNIKER-INNUNGEN

Gerald Temme (Referent für Kommunikation & Presse- und Öffentlichkeitsarbeit)

Telefon: 030 - 8471087 12, E-Mail: gerald.temme@vdzi.de

Web: www.vdzi.de